

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Inge Aures, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Reinhold Perlak, Bernhard Roos, Harald Schneider, Kathrin Sonnenholzner** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/17332, 16/17732

Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Aktivitäten des stellv. Ministerpräsidenten und Staatsministers Martin Zeil in seiner Zeit als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bei Zinsswap-Geschäften bayerischer Kommunen sowie über Umfang und Ergebnisse der Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen umgehend und umfassend schriftlich, insbesondere zu folgenden Fragen zu berichten.

- I. Martin Zeil in seiner Zeit als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bei Zinsswap-Geschäften bayerischer Kommunen:
 1. In welcher Form und Funktion war Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank mit dem Zinsswap-Geschäft der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen befasst?
 2. Unterschrieb Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank den Vertrag über das Zinsswap-Geschäft mit der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen, beriet er in diesem Zusammenhang die Stadt Landsberg oder andere bayerische Kommunen und ihre Einrichtungen oder war in anderer Form operativ an diesen Geschäften beteiligt?

3. Wie viele Gespräche führte Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank mit welchen Vertretern der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen mit welchem Inhalt über Zinsswap-Geschäfte?
4. War Martin Zeil als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank bekannt, dass die Vertreter der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen ggf. rechtswidrig handelten bzw. ihre Kompetenzen überschritten, und wie ging er mit dieser Tatsache um?
5. Wie und durch wen seitens der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft der Privatbank erfolgte die Risikoprüfung des Zinsswap-Geschäfts der Stadt Landsberg oder anderer bayerischer Kommunen und ihrer Einrichtungen und in welcher Form wurden die Vertreter der Stadt Landsberg oder andere bayerische Kommunen und ihre Einrichtungen darüber in Kenntnis gesetzt?
6. Handelte es sich beim Zinsswap-Geschäft der Stadt Landsberg, das 6 Mio. Euro Verluste brachte, aus welchen Gründen um ein verbotenes oder erlaubtes Geschäft?
7. Wie viele Zinsswap-Geschäfte mit wie vielen bayerischen Kommunen von 1998 bis 2005 wickelte die Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. eine Tochtergesellschaft der Privatbank ab und an wie vielen dieser Geschäfte war Martin Zeil in welcher Form und Funktion beteiligt? Wie waren die ökonomischen Ergebnisse dieser Zinsswap-Geschäfte für die Kommunen?
8. Wie bewertet der Wirtschaftsminister Martin Zeil seine Aussage auf einem Neujahrsempfang 2009 in Augsburg, der Staat sei nicht der bessere Unternehmer, der jetzt alles richten könne. Gerade staatliche Banken seien es gewesen, die sogenannte „todsichere“, jetzt als „toxisch“ bezeichnete Portfolios erworben hätten, vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit bei verlustreichen Derivatgeschäften als Mitarbeiter der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft der Privatbank?
9. Wie bewertet der Wirtschaftsminister Martin Zeil seine Äußerungen am 8. November 2008 im Handelsblatt im Zusammenhang mit der Landesbank „Wichtig ist, dass es nicht Aufgabe des bayerischen Steuerzahlers sein kann, die Risiken einer international tätigen Geschäftsbank zu tragen.“ angesichts der Tatsache, dass bislang der Steuerzahler auf den 6 Mio. Euro Verlust der Stadt Landsberg verursacht durch ein Zinsswap-Geschäft mit der Privatbank Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft der Privatbank sitzt?

II. Formen, Umfang und Ergebnisse der Zinsswap-Geschäfte bayerischer Kommunen:

1. Welche Grundformen und Grundkonstruktionen von Zinsswap-Verträgen mit Kommunen und kommunalen Einrichtungen sind der Staatsregierung bekannt? Wie unterschieden sich diese im Hinblick auf finanzielle Risiken der Kommunen? Welchen Einfluss hat die jeweilige Konstruktion der Verträge auf den Umfang der Informations- und Aufklärungspflichten?
2. Wie viele und welche Kommunen bzw. kommunale Einrichtungen haben nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Kommunalaufsicht im Freistaat Bayern seit 1998 welche Zinsswap-Verträge abgeschlossen? Bei wie vielen und welchen Kommunen haben sich bisher Verluste in welcher Höhe realisiert?
3. Bei einer Bundestagsanhörung am 6. April 2011 äußerte der Sachverständige Jochen Weck von der Anwaltskanzlei Rösner aus München, dass nach seinen Erfahrungen die Banken mit derartigen Angeboten auf die Kommunen zukommen würden. Man spreche von „Zinsoptimierung“, obwohl es sich in Wirklichkeit um Spekulationsobjekte handele. In der schriftlichen Stellungnahme von Weck heißt es, der Verkauf derartiger Produkte habe nur einen Nutzen für die Bank, die synthetische Risiken strukturiere und diese mit hohen realen und teilweise sogar unbegrenzten Verlustrisiken an ihre Kunden gebe: „Vereinfacht ausgedrückt ‚wettet‘ der Kunde gegen seine Bank“, so Weck (Mitteilung des Bundestags vom 6. April 2011).

Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Bewertung des Sachverständigen im Hinblick auf die kommunalen Risiken die im Fall Landsberg oder anderer Kommunen bzw. kommunaler Einrichtungen

- a) die von Kreditinstituten,
- b) insbesondere die von Hauck & Aufhäuser bzw. einer Tochtergesellschaft und
- c) speziell die von Staatsminister Zeil in seiner damaligen Funktion für die Bank mit den bayerischen Kommunen und ihren Einrichtungen unterzeichneten bzw. zu verantwortenden Zinsswap-Verträge?

Wie beurteilt die Staatsregierung jeweils, ob und inwieweit dabei die Informations- und Aufklärungspflichten gegenüber den Kommunen ausreichend erfüllt wurden?

4. Wie ist die Rechtslage für die Kommunen bzw. deren Einrichtungen in Bayern bezüglich der Zulässigkeit und Grenzen von Zinsswap-Geschäften?

5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bzw. die Kommunalaufsicht in Bayern ergriffen, um Kommunen vor den Risiken von Zinsswap-Verträgen zu schützen bzw. die negativen Folgen abzumildern?
6. Welche bayerischen Kommunen bzw. deren Einrichtungen klagen derzeit bzw. haben geklagt gegen die Vertragspartner bei Zinsswap-Verträgen? Wie ist das bisherige Ergebnis der Gerichtsurteile?
7. Wie ist die Rechtslage für den Freistaat Bayern und dessen Beteiligungen nach dem Beteiligungsbericht bezüglich der Zulässigkeit und Grenzen von Zinsswap-Geschäften?
8. In wie vielen Fällen und jeweils in welchem Umfang haben der Freistaat Bayern oder Beteiligungen des Freistaats Bayern, die im Beteiligungsbericht aufgeführt sind, seit 1998 Zinsswap-Verträge abgeschlossen? Wie hoch waren jeweils die Gewinne und Verluste der abgeschlossenen Verträge?

III. Aktuelle Entwicklungen:

1. Trifft es zu, dass der stellv. Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Martin Zeil nach der nicht öffentlichen Sitzung des Landsberger Stadtrats am 12. Juni, bei der das Zinsswap-Geschäft nochmals Thema war, den Stadtrat Jonas Pioch anrief? Wenn ja, wann war dieser Anruf und wie lange hat er gedauert?
2. Trifft es weiterhin zu, dass Martin Zeil bei diesem Telefonat Informationen aus der nicht öffentlichen Stadtratsitzung von Stadtrat Pioch erhalten wollte? Wenn ja, über welche Personen und Inhalte?
3. Zu welchem Zweck sollten diese Informationen über Personen und Inhalte gewonnen und wozu ggf. verwendet werden?
4. Wie wird die Nachfrage nach inhaltlichen Abläufen nichtöffentlicher Sitzungen durch Mitglieder der Staatsregierung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zur Nichtöffentlichkeit bewertet?

Die Präsidentin

I. V.

Franz Maget

II. Vizepräsident